



PHOTOMED Solarien Verband Schweiz
Bachstrasse 3
CH-6362 Stansstad

T +41 (0)41 632 50 29
F +41 (0)41 632 50 25

info@photomed.ch
www.photomed.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Zürich, den 1. Juli 2014

Vernehmlassungsverfahren: Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren betreffend das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall bedanken wir uns recht herzlich. Als Fachverband der Solarienbranche äussert sich Photomed mit Interesse zu dieser Vorlage.

Vorbemerkungen

Im angesprochenen Bereich existieren bereits heute etliche gesetzliche Vorschriften. Sodann bestehen eigene Regulierungen der Branche (vgl. hierzu die beiliegende Broschüre „Qualitätssicherung im Schweizer Sonnenstudio nach EN60335-2-27“, welche für Photomed-Mitglieder gilt). Zudem sind etliche neue Regeln, namentlich auf europäischer Ebene, kurz vor dem Inkrafttreten.

Der europäische Standard EN16489, bestehend aus drei Teilen, soll bis Ende Oktober 2014 fertiggestellt und veröffentlicht sein. Diese Regelung deckt die Voraussetzungen für die Ausbildung und Qualifikation des Personals sowie die Erbringung der Dienstleistungen durch Besonnungseinrichtungen vollumfänglich ab. Die betreffenden Vorschriften sind sowohl für Einrichtungen mit Personal als auch für – in der Schweiz besonders verbreitete – Selbstbedienungsstudios gültig. Dieser Standard schliesst insofern eine Lücke, als dass in der EN60335-2-27 bislang hauptsächlich technische Belange geregelt waren.

Mit Blick auf die gesamte Solarienbranche ist die Bedeutung dieser Neuerungen aber insofern zu relativieren, als dass über 67% der Solarien in der Schweiz an privaten Standorten (Privathaushalte) stehen. Diese Tatsache muss auch im Hinblick auf weitere gesetzliche Auflagen stets im Auge behalten werden.

Vernehmlassungsantwort

Photomed nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Gesetzesentwurf mit der gebotenen Zurückhaltung verfasst worden ist. Der vorliegende Entwurf scheint denn auch, was die Solarienbranche anbetrifft, eine tragbare Variante zu sein.

Photomed hat mit dem Erlass von Qualitätsrichtlinien für die Verbandsmitglieder, welche sich nach den Bestimmungen der EN60335-2-27 richten und unter anderem auch eine Beschriftung „Zutritt ab 18 Jahren“ an den Eingängen zu öffentlichen Sonnenstudios vorsehen, bereits selber entsprechende Massnahmen an die Hand genommen

Vernünftig sonnen hält gesund

Die Schweiz unterschied sich bezüglich des Umgangs mit Solarien immer vom Ausland. Die Stärke der Besonnung war in der Schweiz schon immer niedriger als in anderen Ländern. So beträgt der durchschnittliche UVB-Anteil in der Schweiz nur ca. 1%. Er ist damit so hoch, dass die biopositiven Effekte genutzt werden können, das Erytem-Risiko (Hautrötung) aber nahezu ausgeschaltet ist.

Insofern ist die Anmerkung auf Seite 8 des Erläuternden Berichts, dass Solarien „funktionsbedingt eine starke UV-Strahlung“ verursachen, welche „erwiesenermassen Krebs verursacht“, in dieser Form klar zurückzuweisen. Vielmehr überwiegen bei Solarien, welche korrekt nach EN 60335-2-27 betrieben werden, gesundheitlich positive Effekte und führen bei korrekter Anwendung auch nicht zu Sonnenbränden oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Dies bestätigt der Bundesrat denn auch richtig auf Seite 6 (Übersicht), wo ausgeführt wird, dass die Gesundheit durch Solarien nicht gefährdet wird, „wenn die sicherheitsrelevanten Vorgaben des Herstellers befolgt werden“.

Sonnenbrände holt man sich unter freiem Himmel

Gleichzeitig zur Erhebung des BAG (gfs-Studie) hat auch Photomed eine Erhebung durchgeführt. Während die gfs-Studie 703 Solariumnutzer umfasst, berücksichtigt die Kundenbefragung von Photomed 836 Kundinnen und Kunden von Sonnenstudios. Gleich gestellte Fragen ergaben in beiden Studien deckungsgleiche Antworten, was für die Studien und die Repräsentativität der Ergebnisse spricht.

Spannend sind sodann jene Fragen, welche die gfs-Studie ausblendet: So gaben 82,1% der Befragten an, noch nie einen Sonnenbrand in einem Solarium gehabt zu haben. Umgekehrt haben 62,3% der Befragten schon einmal einen Sonnenbrand im Freien erlitten – also rund vier Mal mehr. Fragt man die betroffenen 16,5%, welche einmal einen Sonnenbrand in einem Solarium erlitten haben, nach der Häufigkeit, so hatten die meisten Befragten nur einmal einen Sonnenbrand. Umgekehrt hatten die meisten Befragten bereits mehrmals Sonnenbrände unter freiem Himmel erlitten.

Diese Zahlen, das Verhalten und auch die Aussagen der Nutzer sprechen für einen ausgesprochen verantwortungsbewussten Umgang der Schweizerinnen und Schweizer mit der Besonnung im Studio und daheim.

Nein zur gesetzlichen Altersbeschränkung

Von einer Altersbeschränkung bzw. einem Verbot für Minderjährige zur Benützung öffentlicher Solarien wird korrekterweise aufgrund fehlender Verfassungsgrundlage abgesehen. Photomed teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen einen genügenden Schutz von Minderjährigen gewährleisten.

Hinzu kommt, dass ein entsprechendes Verbot aus verschiedenen Gründen kaum praktikabel ist. Dies zeigt auch die Umsetzung von Art. 6a Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes im Kanton Jura, welche sich ausserordentlich schwierig gestaltet. In der Schweiz gibt es viel mehr Selbstbedienungsstudios als in anderen Ländern – sie umfassen schätzungsweise 17% der Geräte und 85% der Studios. Dies liegt namentlich daran, dass diese Studios (im Gegensatz zu anderen Ländern) hier sicher gebaut sowie in aller Regel sauber, gepflegt und gut unterhalten sind. Bediente Solarien umfassen in der Schweiz nur rund 5,5% der Geräte, während rund 8% der Geräte in Fitness-Centern und Schwimmbädern stehen.

Eine Alterskontrolle in Selbstbedienungsstudios bzw. ohne Personal durchzuführen, ist nicht praktikabel. Personal einzustellen wiederum ist äusserst kostenintensiv bzw. würde fast zwingend zur Auflösung der meisten Selbstbedienungsstudios führen.

Das Problem dürfte auch weniger schwerwiegend sein als befürchtet: Die Photomed-Befragung hat ergeben, dass die meisten Nutzer von Solarien zwischen 26 und 35 Jahren alt sind (analog zur gfs-Studie). Unter 18 Jahren ist aber nur 1% der Nutzer (von gfs-Studie nicht erfasst).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüssen



Heinz Wolf
Präsident Photomed